Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5615**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die Regierungsverhandlungen mit Bolivien für eine kritische Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit nutzen und an Bedingungen knüpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bolivien ist eines der fünf lateinamerikanischen Schwerpunktpartnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und das meist geförderte Land der Region. Als Pilotland des Aktionsprogramms der deutschen Bundesregierung zur signifikanten Reduzierung der Armut bis 2015 erhält Bolivien damit die höchste deutsche pro-Kopf-Unterstützung in Lateinamerika. Bei den letzten Regierungsverhandlungen – erstmals mit der Morales Regierung – im Juni 2006 wurden Zusagen von insgesamt 24 Mio. Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren gemacht. Schwerpunkte der deutschen bilateralen Zusammenarbeit mit Bolivien bleiben die Verwaltungs- und Justizreform, die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, Wasserver- und Abwasserentsorgung und nachhaltige Landwirtschaft sowie die Unterstützung der verfassungsgebenden Versammlung Boliviens. Für Juni dieses Jahres stehen erneut Regierungsverhandlungen zwischen der Bundesregierung und der bolivianischen Regierung an.

Mit dem Ziel der Armutsbekämpfung hat die Bundesregierung im Jahr 2001 im Rahmen Ihres Aktionsprogramms 2015 zusätzliche Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit gegeben, die allein im Jahr 2003 eine Steigerung der Zusagen in Höhe von 9 Mio. Euro ausmachte. Die von der ehemaligen bolivianischen Regierung vorgelegte nationale Armutsbekämpfungsstrategie hat die Bundesregierung dabei in vollem Maße unterstützt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die nationale Armutsbekämpfungsstrategie der bolivianischen Regierung institutionelle, instrumentelle und politische Schwächen bei der Umsetzung von armutsorientierten Entwicklungsplänen und Haushaltspolitiken auf der dezentralen Ebene hat. Die ungenügende Einbeziehung der Bevölkerung in die For-

mulierung der Armutsbekämpfungsstrategie und die institutionelle Schwäche der dezentralen Ebene sind nur einige Probleme. Das Ergebnis war, dass die eingesetzten Mittel nicht zu einer Verbesserung der Lage der Bedürftigen geführt haben. Die bolivianische Regierung hat die zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Bekämpfung der Armut eingesetzt. Es wurden weder marktwirtschaftliche Strukturen besonders gefördert, die Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand sind, noch ein funktionierendes Steuersystem aufgebaut. Nach wie vor ist Bolivien immer noch eines der ärmsten Länder der Welt, in dem zwei Drittel der 9,34 Millionen Bolivianer arm sind und von weniger als einem Dollar pro Tag leben müssen. Auch die neue Regierung unter Evo Morales hat diesen Zustand bisher nicht geändert. Die Bundesregierung muss ihre Strategie im Hinblick auf die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit neu ausrichten. Eine nachhaltige wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit muss auf die marktwirtschaftliche Integration der Armen selbst als handelnde Subjekte einer Volkswirtschaft ausgerichtet sein und die Armen am Beginn der marktwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, im Agrarbereich, Kleingewerbe, Kleinhandel und Handwerk besonders fördern. Sie muss die Regierungsverhandlungen nutzen, um die bolivianische Regierung aufzufordern, eine neue Strategie zur Armutsursachenbekämpfung vorzulegen und weitere Hilfszusagen davon abhängig machen.

Bolivien gehört zu den am häufigsten entschuldeten Ländern. Im Rahmen der HIPC-II-Initiative wurden Bolivien im Jahr 2001 30 Prozent der gesamten Auslandsschulden erlassen, das waren nominal 1,3 Mrd. US-Dollar; dabei betrug der Anteil Deutschlands 347 Mio. Euro. Anschließend ist der Schuldenstand Boliviens wieder auf 5,114 Mrd. US-Dollar angestiegen. Eine weitere Erlasszusage erfolgte im Rahmen des G8-Gipfels in Gleneagles im Jahr 2006 in Höhe von 1,990 Mrd. US-Dollar. Ungeachtet dieser massiven Schuldenerlasse hat Bolivien im Jahr 2006 wieder Darlehen aufgenommen. Angesichts dieser Tatsache liegt die Vermutung nah, dass die Maßnahmen der bolivianischen Regierung nicht den Zielen der Entschuldung entsprechen. Entschuldungen sind unbestritten ein Weg, um armen Ländern einen Neuanfang zu ermöglichen, und dann auch sinnvoll. Es muss aber auch mit den freigewordenen Geldern verantwortungsbewusst umgegangen werden. In Bolivien sind per Regierungsdekret der alten Regierung ein Teil der freigewordenen Mittel nicht in die nationale Armutsursachenbekämpfung geflossen, sondern in den nationalen Haushalt, wo sie zur Reduzierung des Haushaltsdefizits eingesetzt wurden. In Anbetracht dieser Entwicklung in Bolivien ist das Instrument des Schuldenerlasses für die ärmsten Länder der Welt stärker zu überprüfen, sowie die an den Erlass geknüpften Bedingungen, wie gute Regierungsführung und Einsatz der Mittel zur Armutsreduzierung, einzufordern. Es sollten nur Länder entschuldet werden, bei denen die Entschuldung als positives Signal für eine gute Haushaltspolitik verstanden wird und gute Regierungsführung vorhanden ist. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen führt gegenwärtig zu keinen Konsequenzen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass künftig Entschuldungsmaßnahmen, wie auch die Entwicklungszusammenarbeit, von der Umsetzung weiterer Kriterien abhängig gemacht wird. Dazu gehören die Verbesserung demokratischer Strukturen, die Umsetzung der Kriterien von Good Governance, die Einhaltung der Menschenrechte ebenso wie die Bekämpfung von Korruption und der Aufbau einer soliden Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat bei den letzten Regierungsverhandlungen angekündigt, dass sie Bolivien finanzielle und technische Hilfe bei der geplanten Ausarbeitung der bolivianischen Verfassung gewährt. Die verfassungsgebende Versammlung plant bis August 2007 eine neue bolivianische Verfassung zu verabschieden. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen. Die Bundesregierung muss jedoch die Verfassungsreform kritisch begleiten, da nach Meinung von internationalen Beobachtern die Gefahr besteht, dass Präsident Morales die Gelegen-

heit nutzt, um die demokratische Opposition zu unterdrücken, die repräsentative Demokratie weiter auszuhebeln und ihm noch weitreichende Befugnisse zu geben, als dies ohnehin schon in den präsidialen Demokratien Lateinamerikas möglich ist. Zudem muss gewährleistet sein, dass die geplante Stärkung der Rechte der indigenen Bevölkerung nicht zu Konflikten zwischen der indigenen Mehrheit und der nichtindigenen Minderheit führen. Die Bundesregierung muss bei den Regierungsverhandlungen die bolivianische Regierung mit Nachdruck auffordern, dass die neue Verfassung die Rechte und Pflichten aller Bürger gleichermaßen berücksichtigt und die Mechanismen der repräsentativen Demokratie nicht ausgehebelt werden.

Die Bundesregierung muss des Weiteren ihren Einfluss bei den Regierungsverhandlungen mit der bolivianischen Regierung nutzen, um die Verstaatlichung der Erdöl- und Gasindustrie zu verurteilen. Das Recht am Eigentum ist ein Grundpfeiler des Rechtsstaates und Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft. Internationale, wie auch nationale Investoren benötigen Rechtssicherheit, wenn sie Unternehmen, Infrastruktur oder Bildungseinrichtungen aufbauen und damit Arbeitsplätze und Einkommen in armen Ländern schaffen wollen. Die Verstaatlichungen, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge, schaden in erster Linie dem Land selbst, da Investoren und technische Hilfe ausbleiben, auf die Bolivien dringend angewiesen ist. Bolivien, welches das zweitgrößte Erdgasvorkommen in Lateinamerika besitzt, ist nicht in der Lage, die komplizierte und teure Fördertechnik in kurzer Zeit aus eigener Kraft zu betreiben. Bereits kurz nach den Verstaatlichungen sind trotz hoher Öl- und Gaspreise die Investitionen in diesem Bereich in Bolivien fast zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklungen tragen darüber hinaus weiter zur Destabilisierung innerhalb der Region bei, da Brasilien und Argentinien die größten Abnehmer von Erdgas aus Bolivien sind. Die Bundesregierung muss bei den Verhandlungen klar zum Ausdruck bringen, dass eine solche Politik nicht im ureigenen bolivianischen und auch nicht im Interesse der Gebergemeinschaft ist. Zudem ist – ähnlich wie in Venezuela – zu befürchten, dass die Erlöse aus den Erdgasverkäufen nicht der armen Bevölkerung zugutekommen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich wieder die Bedeutung und Notwendigkeit von rechtsstaatlichen Strukturen. Bolivien wird auf dem Korruptionsindex von Transparency International im Jahr 2006 auf Platz 105 geführt. Das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und Good Governance ist eines der größten Entwicklungshindernisse. Die bisherigen Projekte durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit waren auch auf die Reform der Verwaltung und Justiz schwerpunktmäßig ausgerichtet. Ziel war es, die nötigen institutionellen Reformen in Verwaltung und Justiz voranzutreiben, um Korruption abzubauen und Good Governance zu stärken. Die weitere Entwicklungszusammenarbeit muss die Einhaltung von Good Governance und Rechtsstaatlichkeit stärker einfordern und an zukünftige finanzielle Zusagen binden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– bei den anstehenden Regierungsverhandlungen mit der bolivianischen Regierung mit Nachdruck eine neue nationale Armutsursachenbekämpfungsstrategie zu fordern;

– die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit exemplarisch am Beispiel Bolivien einer eingehenden Analyse zu unterziehen und die künftige Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf die Förderung von Kleingewerbe, Handwerk und Kleinhandel sowie Landwirtschaft und die Beteiligung der Armen am Wirtschaftsgeschehen ausrichten, denn nur so kann eine nachhaltige und wirksame Armutsursachenbekämpfung erreicht werden;

– weitere Hilfezusagen sind an eine glaubwürdige neue nationale Armutsbekämpfungsstrategie zu binden;

– gemeinsam mit der Europäischen Union das Instrument des Schuldenerlasses für die ärmsten Länder auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen;

– künftige Entschuldungsmaßnahmen an die Umsetzung der Kriterien von Good Governance, die Einhaltung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und den Aufbau einer soliden Wirtschaft sowie den Aufbau eines effizienten Steuersystems zu knüpfen und die Einhaltung dieser Bedingungen zu verfolgen;

– vor dem Hintergrund der deutschen technischen und finanziellen Unterstützung des bolivianischen Verfassungsprozesses darauf hinzuwirken, dass die neue Verfassung die Rechte und Pflichten aller Bürger gleichermaßen berücksichtigt und die Mechanismen der repräsentativen Demokratie nicht ausgehebelt werden;

– die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Schutz des Eigentums, bei den Regierungsverhandlungen mit Nachdruck einzufordern und die Verstaatlichung der Erdöl- und Gasindustrie zu verurteilen;

– die neue Konzeption des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Länder mit schlechter Regierungsführung in die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien einzubeziehen und umzusetzen;

– generell die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien an die Einhaltung von Good Governance und Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333